

Tierärztliche Arzneimittel-Anwendungs- und Abgabedokumentation

nach § 13 Absatz 1 Tierärztliche Hausapothekenverordnung (TÄHAV)

 Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes

 Name und Anschrift des Tierhalters

 Vieh-Verkehrs-Verordnungs-Nummer (VVVO-Nr.)

Nr.
 Fortlaufende Belegnummer
 des Tierarztes im jeweiligen Jahr

Anzahl, Art, Identität bzw. Nutzungsart und ggf. geschätztes Gewicht ¹ der Tiere	Diagnose bei Antibiotika zusätzlich das Untersuchungsdatum	Angewendete / Abgegebene Arzneimittel / Behandlungsanweisung							
		Arzneimittelbezeichnung	Chargenbezeichnung	Anwendungs- oder Abgabe- menge	Dosierung pro Tier und Tag	Art der Anwendung	Dauer und Zeitpunkt der Anwendung	Wartezeit	Behandlungstage ggf. ergänzt um Wirkungstage

 Anwendungs-/Abgabedatum

 Unterschrift des Tierarztes oder seines Beauftragten

Dieser Beleg ist mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Erstellung aufzubewahren.

¹ Nur bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die nicht ausschließlich zur lokalen Anwendung vorgesehen sind.